

II- 7795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3829 13

1992 -11- 25

**A N F R A G E**

*der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Grätzer, Moser*

*an den Bundesminister für Inneres*

*betreffend die Ausbildung im Zuge der geplanten Umstrukturierung der Bundesgendarmerie*

*Nach vorliegenden Informationen ist im Zuge der sogenannten "Strukturreform der Bundesgendarmerie auf Bezirksebene" geplant, Abteilungen der Landesgendarmeriekommanden aufzulassen und deren Leiter als Bezirksgendarmeriekommandanten einzusetzen. Die bisherigen Bezirksgendarmeriekommandanten werden (als "Entschädigung" für den Verlust ihrer Leitungsfunktion) zu einer vier Monate dauernden Ausbildung herangezogen, deren Abschluß die Verleihung eines Offiziersgrades ermöglicht.*

*Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende*

**A n f r a g e :**

- 1) *Wieviele Personen werden im Zuge der Strukturreform zu dieser Kurzschulung zugelassen?*
- 2) *Aus welchem Grunde werden mitunter Beamte, die bereits zahlreiche Jahre im Dienst verbrachten und knapp vor ihrer Pensionierung stehen, noch dieser Schulung unterzogen?*

- 3) ***Aus welchem Zweck erfolgt diese Schulung bzw. welche konkreten Inhalte werden im Hinblick auf die (zumeist große) praktische Erfahrung der Bezirksgendarmeriekommandanten vermittelt?***
- 4) ***Wie beurteilen Sie die Alternative, diesen Personen den angestrebten Dienstgrad auch ohne die genannte Kurzschulung zu verleihen?***
- 5) ***Aus welchem Grunde wird diese Ausbildung bzw. der Dienstgraderwerb nicht auch den Bezirksgendarmeriekommandanten-Stellvertretern eingeräumt?***